

Gegen die Echtheit der Bergordnung sind früher von L. Weiland³⁸⁾ Bedenken erhoben worden, die aber durch die Untersuchungen Bodes³⁹⁾ ausgeräumt sind⁴⁰⁾. Einverständnis herrscht nunmehr auch darüber, daß es sich hierbei nicht, wie früher unterstellt wurde, um eine von Herzog Albrecht als Landesherrn erlassene, sondern um eine nur von ihm verkündete Bergordnung handelt, die eine im Einvernehmen mit den sonst noch am Westharz beteiligten Landesherrn, wie dem Bischof von Hildesheim und den Grafen von Wernigerode, getroffene Regelung enthält, die gelten sollte *den to hulpe, de sek in dem wolde generen*, die auf diesem Wege dann allerdings wohl Gültigkeit für den gesamten Westharz erlangt hat⁴¹⁾. Ihr Ziel war nicht, neues Recht zu setzen, sondern das geltende Gewohnheitsrecht aufzuzeichnen, das jetzt in geschriebener Form, aber ohne vollständige und systematische Fixierung, als Grundlage für die Entscheidungen des Forstgerichts in der Waldmark dienen sollte.

Unklarheit bestand über den Geltungsbereich der Bergordnung nach der Seite hin, ob sie sich neben dem Oberharz zugleich auf den Rammelsberg erstrecken sollte und wenn ja, in welchem Umfange; eine Frage, die ebenfalls für das Bergrecht aus der Mitte des 14. Jh.s von Belang ist, da diesem ein Teil der Vorschriften der Bergordnung wörtlich einverleibt und bei dem auch sonst mit Überschneidungen zu rechnen ist. Nach den Ausführungen Bornhards⁴²⁾ in seinem Buch über die Geschichte des Rammelsberger Bergbaus⁴³⁾, denen sich Zycha⁴⁴⁾ angeschlossen hat und auf die Bornhardt hier⁴⁵⁾ zurückgreift, ist davon auszugehen, daß die Bergordnung in erster Linie für die Waldmark bei Goslar gelten sollte und daß sie nur ganz gelegentlich auf die Rechtsverhältnisse des Rammelsberges Bezug nimmt.

Mit diesen Feststellungen verbindet Bornhardt eine eindringende Untersuchung des Inhalts der Bergordnung vom bergmännischen Standpunkt, während er die juristische Betrachtung der rechtsgeschichtlichen Forschung zuweist.

³⁸⁾ Hans. Gbl. (1885) 58 Anm. 2; GGA. (1893) S. 319 f.

³⁹⁾ UB. Goslar 2, Einl. 7—17.

⁴⁰⁾ Bornhardt a. a. O. S. 475.

⁴¹⁾ Bornhardt, Oberharzer Bergbau S. 485/6.

⁴²⁾ Bornhardt a. a. O. S. 483, 485 f.

⁴³⁾ Arch. f. Lagerstättenforsch. 52, 54 f.

⁴⁴⁾ A. a. O. S. 184.

⁴⁵⁾ Bornhardt, Oberharzer Bergbau S. 475 f.